

Die Schreinergasse in die Stadt. Ein Ballon flog ein Gasflasche in die Luft. Die Gasflasche fiel in die Stadt, wo sie explodierte. Viele Leute starben. Das Dorf Nowitz wurde vollständig zerstört. Die Zahl der Tote ist noch nicht festgestellt.

— Zur Sitzung in Zweibrücken wird noch gemeldet, daß es durch Versammlung bei der Reinigung eines Kreisels verunfallt wurde. Der Betriebsleiter, ein Weißer und haben Arbeiter wurden in beide gerissen. Der Betriebsleiter wird auf viele Millionen gesagt. Eine höhere Belohnung besteht vor 12 Jahren.

— Überall auf einer Sitzung. Nach einer Meldung aus Saarbrücken hat nachts eine Gruppe von 50 bewaffneten Schmugglern eine französische Sitzung überrollt. Bei dem sich entzweidenden Gespräch wurden zwei französische Soldaten schwer verletzt. Die Polizei verhinderte, daß die Verfolgung der Schmuggler auf und fand 10 von ihnen festgenommen.

— Das Et des Kolumbus. Die Geschichte vom Et des Kolumbus ist zwar zu einer allgemein gebräuchten Fabiansart geworden, aber die Wissenschaft muss doch bei aller Berechtigung für den Guibet-Kamus großes und berechtigtes Recht haben, daß er wirklich das gesagt ist, der die Geschichte, ein Et auf einer alten Karte auf die Spitze zu stellen, in der bekannten Weise gelöst habe. Die Quelle, der wir die Geschichte vom Et des Kolumbus verdanken, ist die 1505 erschienene „Geschichte der neuen Welt“ von Bemont. In diesem Werk aber, das schon zehn Jahre früher erschien, in den berühmten Künstlerbiographien des Georgios Vasari, ist dieselbe Erzählung mit einer anderen Persönlichkeit verknüpft. Nach Vasaris Bericht im Leben des Filippo Brunelleschi bewarb sich dieser geniale Baumeister 1421 mit anderen Architekten darum, die Kapelle auf dem Florentiner Dom aufzutragen. Die anderen aber beauftragten, kein Plan solche unausführbar, und forderten ihn auf, erst sein Modell vorzuzeigen, bevor ihm der Auftrag gegeben werden könnte. Da fragte Brunelleschi die anderen, ob sie ein Et mit der Spitze auf einer glatten Karte stellen könnten, und als sie dies vergebens versuchten, brachte er es an und stellte es so hin. Als sie dann sagten, so hätten sie es auch gekonnt, meinte er, so würden sie auch die Kuppel bauen können, wenn sie sein Modell gesehen hätten. Da diese Geschichte von Brunelleschi sprachlich wurde und auch in Spanien als Redensart üblich war, ist sie nun auf Kolumbus übertragen worden.

Hauswirtschaftliches.

* Die Kochküche und deren Anwendung. In einer Zeit, wo die Dauermaterialien so ungeheuer teuer sind, ist der Haushalt in der Kochküche ein Hilfsmittel gegeben, durch das sie nicht nur viel an Energie sparen kann, sondern auch viel an Zeit, in der sie sonst am Küchenherd stehen muss. Ganz besonders ist die Kochküche dort am Platz, wo die Frau häufig noch mit auf Arbeit, auf Feld usw. aus. Die Kochküche hat dann das Essen bereit, wenn Mann und Frau zusammen erst um Mittag ihr Heim aufsuchen können. Auch für einzelne Personen, die viel unter dem Hause zu tun haben, ist die Kochküche ein wertvolles Werkzeug und Nutzen.

Eine nähere Beschreibung der Kochküche beachtigt wird heute nicht zu geben; das Gericht kann ja recht verschieden hergestellt werden. Das Gericht richtet sich zum Teil nach der Größe des Haushaltes. Wie mehrere Köpfe in Bewegung gehalten werden soll, ob vielleicht gleichzeitig für mehrere Köpfe in Bewegung gehalten werden soll oder nur für einen. Um übrigens soll nur darum dargestellt werden, daß die Kochküche nicht nur darum dargestellt werden soll, daß sie am kommenden Morgen nicht zu dünn gewöhnt werden dürfen und daß alle Seiten mindestens 5 Minuten auf dem Herd gut ausgepolstert werden müssen.

Das Gericht der Kochküche ist äußerst leicht und einfach. Um die Stabilität aus rechter Zeit fertig zu haben, muß man natürlich die Zeitdauer der einzelnen Gerichte kennen, in der sie in der Kochküche fertig werden. Das soll die Kochküche bestimmt Gericht nach zunächst

ihre Größe im Kochen aufnehmen. Gestellt mit einem Kochtopf kommt man leichter dazu, um Küche zu sparen und das zu einer Küche in die Kochküche. Ein kleiner Kochtopf bringt man zu einer normalen Kochküche und legt sie bis zum Mittag wieder in die Küche.

Bei nächster Benutzung der Kochküche besteht man folgende Regel:

1) Das Szenario der Küche muss seines Laubes und trocken sein.

2) 5–10 Minuten vor dem Hinspringen der Küche in die Kochküche darf der Dampf nicht von den Tassen abgenommen werden, dann es ist eine Sonderheit, wie das Gelingen, daß die Gerichte unter Dampf in die Küche kommen.

3) Die Kochküche darf erst wieder geöffnet werden, wenn die Gerichte fertig gekocht sind. Ist man einmal gestört, und die Gerichte, falls sie aus dem Kochen gekommen sind, darf über Feuer wieder ins Kochen zu bringen.

4) Kleineren Mengen gehörigen brauchen Küchen Gott in die Kochküche zum Getrocknen, so dass die Küchen leichter entzündet als die größeren Portions.

5) Die Küchen dürfen nie bis zum Ende gefüllt sein, da sonst beim Hinsetzen etwas herausfällt und das Jenseits des Riffs bedroht.

6) Wo von kleinen Mengen Küchen in der Kochküche fertig machen will, ist es praktisch und vorteilhaft, die Kochküche erst durch Hinsetzen des Kochen Küchen aufzuhören.

7) Im Durchschnitt dauert die Kochküche in der Kochküche 3 Stunden, doch benötigen manche Gerichte längere Zeit. Richtig leicht kann über Feuer eine halbe Stunde, in der Kochküche 3–6 Stunden, Richtig 10 Minuten und 2–3 Stunden, Gemüse 10–30 Minuten und 1–4 Stunden, Kartoffelergericht 8–15 Minuten und 2–3 Stunden, Milch-, Mehl- und Eiergerichte gebrauchen die Küchen Zeit. Zu großen und ganzen muss hier die Erfahrung Kochmeister sein.

8) Wichtigstes muss beim Fertigstellen über Feuer Zeit damit rechnen muss, daß ein Teil des Wollens verbrannt, solches bei Benutzung der Kochküche oder nicht der Fall ist, dürfen daher hier bis die Gerichte nicht eingeschlagen geworfen werden, als wie sie in fertigem Zustand sein sollen.

Legte Drahnachrichten des Erzgebirgischen Volksfreundes.

Die Röthe.

Berlin, 14. Juli. Wie die Blätter schreiben, ist der Reichspräsident gestern noch nicht nach Berlin geschafft. Seine Zukunft ist vielmehr am heutigen Samstag zu erwarten. Sofolge davon ist auch die Sitzung des Freienhöfen Spannung im Reichstag noch nicht vorwärts gekommen. Die Vertreter der Gewerkschaften erfordern und gefordern wieder zu Versprechungen mit den Gründern der Sozialen Partei im Reichstag. Noch während der Sitzungen im Plenum traten die Vertreter des Gewerbes und der Gewerkschaften mit den beiden sozialen Parteien zu einer interprofessionellen Vereinbarung gekommen. Die Vereinbarung wurde aber wegen der Abstimmungen im Plenum abgebrochen. Sie wird heute fortgeführt werden.

Die Zukunft der Reparationskommission.

Berlin, 14. Juli. Die Reparationskommission trifft in ihrer Sitzung auf die deutsche Delegation vom 12. Juli mit, so jetzt überzeugt, daß die Reparations geleisteten Forderungen nur eine und zwar nicht die wichtigste Ursache für die gegenwärtige Schließung der Kriegsverhandlungen und daß eine bewährte Sage nur durch die Sitzungsergebnisse der jetzt langen geführten Diskussionen bestätigt werden.

Der neue Reichskanzler. Berlin, 14. Juli. Der Kanzler steht jetzt unter dem Druck des Reichsministers des Innern Dr. Müller eine Sitzung ab, in der der Reichskanzler über die Errichtung eines Reichsministerialpolizeiamtes und des Reichsheimatministerialpolizeiamtes beraten werden muss. Nach Sitzungen des Reichsministers und des Reichsführers, konservativen und sozialen Bestrebungen wurde das Gesetz mit 80 gegen 10 Stimmen genehmigt.

Berlin, 14. Juli. Das Reichsamt stellt gestern unter dem Druck des Reichsministers des Innern Dr. Müller eine Sitzung ab, in der der Reichskanzler über die Errichtung eines Reichsministerialpolizeiamtes und des Reichsheimatministerialpolizeiamtes beraten werden muss. Nach Sitzungen des Reichsministers und des Reichsführers, konservativen und sozialen Bestrebungen wurde das Gesetz mit 80 gegen 10 Stimmen genehmigt.

Berlin, 14. Juli. Das Reichsamt stellt gestern unter dem Druck des Reichsministers des Innern Dr. Müller eine Sitzung ab, in der der Reichskanzler über die Errichtung eines Reichsministerialpolizeiamtes und des Reichsheimatministerialpolizeiamtes beraten werden muss. Nach Sitzungen des Reichsministers und des Reichsführers, konservativen und sozialen Bestrebungen wurde das Gesetz mit 80 gegen 10 Stimmen genehmigt.

Berlin, 14. Juli. Das Reichsamt stellt gestern unter dem Druck des Reichsministers des Innern Dr. Müller eine Sitzung ab, in der der Reichskanzler über die Errichtung eines Reichsministerialpolizeiamtes und des Reichsheimatministerialpolizeiamtes beraten werden muss. Nach Sitzungen des Reichsministers und des Reichsführers, konservativen und sozialen Bestrebungen wurde das Gesetz mit 80 gegen 10 Stimmen genehmigt.

Berlin, 14. Juli. Das Reichsamt stellt gestern unter dem Druck des Reichsministers des Innern Dr. Müller eine Sitzung ab, in der der Reichskanzler über die Errichtung eines Reichsministerialpolizeiamtes und des Reichsheimatministerialpolizeiamtes beraten werden muss. Nach Sitzungen des Reichsministers und des Reichsführers, konservativen und sozialen Bestrebungen wurde das Gesetz mit 80 gegen 10 Stimmen genehmigt.

Berlin, 14. Juli. Das Reichsamt stellt gestern unter dem Druck des Reichsministers des Innern Dr. Müller eine Sitzung ab, in der der Reichskanzler über die Errichtung eines Reichsministerialpolizeiamtes und des Reichsheimatministerialpolizeiamtes beraten werden muss. Nach Sitzungen des Reichsministers und des Reichsführers, konservativen und sozialen Bestrebungen wurde das Gesetz mit 80 gegen 10 Stimmen genehmigt.

Berlin, 14. Juli. Das Reichsamt stellt gestern unter dem Druck des Reichsministers des Innern Dr. Müller eine Sitzung ab, in der der Reichskanzler über die Errichtung eines Reichsministerialpolizeiamtes und des Reichsheimatministerialpolizeiamtes beraten werden muss. Nach Sitzungen des Reichsministers und des Reichsführers, konservativen und sozialen Bestrebungen wurde das Gesetz mit 80 gegen 10 Stimmen genehmigt.

Berlin, 14. Juli. Das Reichsamt stellt gestern unter dem Druck des Reichsministers des Innern Dr. Müller eine Sitzung ab, in der der Reichskanzler über die Errichtung eines Reichsministerialpolizeiamtes und des Reichsheimatministerialpolizeiamtes beraten werden muss. Nach Sitzungen des Reichsministers und des Reichsführers, konservativen und sozialen Bestrebungen wurde das Gesetz mit 80 gegen 10 Stimmen genehmigt.

Berlin, 14. Juli. Das Reichsamt stellt gestern unter dem Druck des Reichsministers des Innern Dr. Müller eine Sitzung ab, in der der Reichskanzler über die Errichtung eines Reichsministerialpolizeiamtes und des Reichsheimatministerialpolizeiamtes beraten werden muss. Nach Sitzungen des Reichsministers und des Reichsführers, konservativen und sozialen Bestrebungen wurde das Gesetz mit 80 gegen 10 Stimmen genehmigt.

Berlin, 14. Juli. Das Reichsamt stellt gestern unter dem Druck des Reichsministers des Innern Dr. Müller eine Sitzung ab, in der der Reichskanzler über die Errichtung eines Reichsministerialpolizeiamtes und des Reichsheimatministerialpolizeiamtes beraten werden muss. Nach Sitzungen des Reichsministers und des Reichsführers, konservativen und sozialen Bestrebungen wurde das Gesetz mit 80 gegen 10 Stimmen genehmigt.

Berlin, 14. Juli. Das Reichsamt stellt gestern unter dem Druck des Reichsministers des Innern Dr. Müller eine Sitzung ab, in der der Reichskanzler über die Errichtung eines Reichsministerialpolizeiamtes und des Reichsheimatministerialpolizeiamtes beraten werden muss. Nach Sitzungen des Reichsministers und des Reichsführers, konservativen und sozialen Bestrebungen wurde das Gesetz mit 80 gegen 10 Stimmen genehmigt.

Berlin, 14. Juli. Das Reichsamt stellt gestern unter dem Druck des Reichsministers des Innern Dr. Müller eine Sitzung ab, in der der Reichskanzler über die Errichtung eines Reichsministerialpolizeiamtes und des Reichsheimatministerialpolizeiamtes beraten werden muss. Nach Sitzungen des Reichsministers und des Reichsführers, konservativen und sozialen Bestrebungen wurde das Gesetz mit 80 gegen 10 Stimmen genehmigt.

Berlin, 14. Juli. Das Reichsamt stellt gestern unter dem Druck des Reichsministers des Innern Dr. Müller eine Sitzung ab, in der der Reichskanzler über die Errichtung eines Reichsministerialpolizeiamtes und des Reichsheimatministerialpolizeiamtes beraten werden muss. Nach Sitzungen des Reichsministers und des Reichsführers, konservativen und sozialen Bestrebungen wurde das Gesetz mit 80 gegen 10 Stimmen genehmigt.

Berlin, 14. Juli. Das Reichsamt stellt gestern unter dem Druck des Reichsministers des Innern Dr. Müller eine Sitzung ab, in der der Reichskanzler über die Errichtung eines Reichsministerialpolizeiamtes und des Reichsheimatministerialpolizeiamtes beraten werden muss. Nach Sitzungen des Reichsministers und des Reichsführers, konservativen und sozialen Bestrebungen wurde das Gesetz mit 80 gegen 10 Stimmen genehmigt.

Berlin, 14. Juli. Das Reichsamt stellt gestern unter dem Druck des Reichsministers des Innern Dr. Müller eine Sitzung ab, in der der Reichskanzler über die Errichtung eines Reichsministerialpolizeiamtes und des Reichsheimatministerialpolizeiamtes beraten werden muss. Nach Sitzungen des Reichsministers und des Reichsführers, konservativen und sozialen Bestrebungen wurde das Gesetz mit 80 gegen 10 Stimmen genehmigt.

Berlin, 14. Juli. Das Reichsamt stellt gestern unter dem Druck des Reichsministers des Innern Dr. Müller eine Sitzung ab, in der der Reichskanzler über die Errichtung eines Reichsministerialpolizeiamtes und des Reichsheimatministerialpolizeiamtes beraten werden muss. Nach Sitzungen des Reichsministers und des Reichsführers, konservativen und sozialen Bestrebungen wurde das Gesetz mit 80 gegen 10 Stimmen genehmigt.

Berlin, 14. Juli. Das Reichsamt stellt gestern unter dem Druck des Reichsministers des Innern Dr. Müller eine Sitzung ab, in der der Reichskanzler über die Errichtung eines Reichsministerialpolizeiamtes und des Reichsheimatministerialpolizeiamtes beraten werden muss. Nach Sitzungen des Reichsministers und des Reichsführers, konservativen und sozialen Bestrebungen wurde das Gesetz mit 80 gegen 10 Stimmen genehmigt.

Berlin, 14. Juli. Das Reichsamt stellt gestern unter dem Druck des Reichsministers des Innern Dr. Müller eine Sitzung ab, in der der Reichskanzler über die Errichtung eines Reichsministerialpolizeiamtes und des Reichsheimatministerialpolizeiamtes beraten werden muss. Nach Sitzungen des Reichsministers und des Reichsführers, konservativen und sozialen Bestrebungen wurde das Gesetz mit 80 gegen 10 Stimmen genehmigt.

Berlin, 14. Juli. Das Reichsamt stellt gestern unter dem Druck des Reichsministers des Innern Dr. Müller eine Sitzung ab, in der der Reichskanzler über die Errichtung eines Reichsministerialpolizeiamtes und des Reichsheimatministerialpolizeiamtes beraten werden muss. Nach Sitzungen des Reichsministers und des Reichsführers, konservativen und sozialen Bestrebungen wurde das Gesetz mit 80 gegen 10 Stimmen genehmigt.

Berlin, 14. Juli. Das Reichsamt stellt gestern unter dem Druck des Reichsministers des Innern Dr. Müller eine Sitzung ab, in der der Reichskanzler über die Errichtung eines Reichsministerialpolizeiamtes und des Reichsheimatministerialpolizeiamtes beraten werden muss. Nach Sitzungen des Reichsministers und des Reichsführers, konservativen und sozialen Bestrebungen wurde das Gesetz mit 80 gegen 10 Stimmen genehmigt.

Berlin, 14. Juli. Das Reichsamt stellt gestern unter dem Druck des Reichsministers des Innern Dr. Müller eine Sitzung ab, in der der Reichskanzler über die Errichtung eines Reichsministerialpolizeiamtes und des Reichsheimatministerialpolizeiamtes beraten werden muss. Nach Sitzungen des Reichsministers und des Reichsführers, konservativen und sozialen Bestrebungen wurde das Gesetz mit 80 gegen 10 Stimmen genehmigt.

Berlin, 14. Juli. Das Reichsamt stellt gestern unter dem Druck des Reichsministers des Innern Dr. Müller eine Sitzung ab, in der der Reichskanzler über die Errichtung eines Reichsministerialpolizeiamtes und des Reichsheimatministerialpolizeiamtes beraten werden muss. Nach Sitzungen des Reichsministers und des Reichsführers, konservativen und sozialen Bestrebungen wurde das Gesetz mit 80 gegen 10 Stimmen genehmigt.

Berlin, 14. Juli. Das Reichsamt stellt gestern unter dem Druck des Reichsministers des Innern Dr. Müller eine Sitzung ab, in der der Reichskanzler über die Errichtung eines Reichsministerialpolizeiamtes und des Reichsheimatministerialpolizeiamtes beraten werden muss. Nach Sitzungen des Reichsministers und des Reichsführers, konservativen und sozialen Bestrebungen wurde das Gesetz mit 80 gegen 10 Stimmen genehmigt.

Berlin, 14. Juli. Das Reichsamt stellt gestern unter dem Druck des Reichsministers des Innern Dr. Müller eine Sitzung ab, in der der Reichskanzler über die Errichtung eines Reichsministerialpolizeiamtes und des Reichsheimatministerialpolizeiamtes beraten werden muss. Nach Sitzungen des Reichsministers und des Reichsführers, konservativen und sozialen Bestrebungen wurde das Gesetz mit 80 gegen 10 Stimmen genehmigt.

Berlin, 14. Juli. Das Reichsamt stellt gestern unter dem Druck des Reichsministers des Innern Dr. Müller eine Sitzung ab, in der der Reichskanzler über die Errichtung eines Reichsministerialpolizeiamtes und des Reichsheimatministerialpolizeiamtes beraten werden muss. Nach Sitzungen des Reichsministers und des Reichsführers, konservativen und sozialen Bestrebungen wurde das Gesetz mit 80 gegen 10 Stimmen genehmigt.

Berlin, 14. Juli. Das Reichsamt stellt gestern unter dem Druck des Reichsministers des Innern Dr. Müller eine Sitzung ab, in der der Reichskanzler über die Errichtung eines Reichsministerialpolizeiamtes und des Reichsheimatministerialpolizeiamtes beraten werden muss. Nach Sitzungen des Reichsministers und des Reichsführers, konservativen und sozialen Bestrebungen wurde das Gesetz mit 80 gegen 10 Stimmen genehmigt.

Berlin, 14. Juli. Das Reichsamt stellt gestern unter dem Druck des Reichsministers des Innern Dr. Müller eine Sitzung ab, in der der Reichskanzler über die Errichtung eines Reichsministerialpolizeiamtes und des Reichsheimatministerialpolizeiamtes beraten werden muss. Nach Sitzungen des Reichsministers und des Reichsführers, konservativen und sozialen Bestrebungen wurde das Gesetz mit 80 gegen 10 Stimmen genehmigt.

Berlin, 14. Juli. Das Reichsamt stellt gestern unter dem Druck des Reichsministers des Innern Dr. Müller eine Sitzung ab, in der der Reichskanzler über die Errichtung eines Reichsministerialpolizeiamtes und des Reichsheimatministerialpolizeiamtes beraten werden muss. Nach Sitzungen des Reichsministers und des Reichsführers, konservativen und sozialen Bestrebungen wurde das Gesetz mit 80 gegen 10 Stimmen genehmigt.

Berlin, 14. Juli. Das Reichsamt stellt gestern unter dem Druck des Reichsministers des Innern Dr. Müller eine Sitzung ab, in der der Reichskanzler über die Errichtung eines Reichsministerialpolizeiamtes und des Reichsheimatministerialpolizeiamtes beraten werden muss. Nach Sitzungen des Reichsministers und des Reichsführers, konservativen und sozialen Bestrebungen wurde das Gesetz mit 80 gegen 10 Stimmen genehmigt.

Berlin, 14. Juli. Das Reichsamt stellt gestern unter dem Druck des Reichsministers des Innern Dr. Müller eine Sitzung ab, in der der Reichskanzler über die Errichtung eines Reichsministerialpolizeiamtes und des Reichsheimatministerialpolizeiamtes beraten werden muss. Nach Sitzungen des Reichsministers und des Reichsführers, konservativen und sozialen Bestrebungen wurde das Gesetz mit 80 gegen 10 Stimmen genehmigt.

Berlin, 14. Juli. Das Reichsamt stellt gestern unter dem Druck des Reichsministers des Innern Dr. Müller eine Sitzung ab, in der der Reichskanzler über die Errichtung eines Reichsministerialpolizeiamtes und des Reichsheimatministerialpolizeiamtes beraten werden muss. Nach Sitzungen des Reichsministers und des Reichsführers, konservativen und sozialen Bestrebungen wurde das Gesetz mit 80 gegen 10 Stimmen genehmigt.

Berlin, 14. Juli. Das Reichsamt stellt gestern unter dem Druck des Reichsministers des Innern Dr. Müller eine Sitzung ab, in der der Reichskanzler über die Errichtung eines Reichsministerialpolizeiamtes und des Reichsheimatministerialpolizeiamtes beraten werden muss. Nach Sitzungen des Reichsministers und des Reichsführers, konservativen und sozialen Bestrebungen wurde das Gesetz mit 80 gegen 10 Stimmen genehmigt.

Berlin, 14. Juli. Das Reichsamt stellt gestern unter dem Druck des Reichsministers des Innern Dr. Müller eine Sitzung ab, in der der Reichskanzler über die Errichtung eines Reichsministerialpolizeiamtes und des Reichsheimatministerialpolizeiamtes beraten werden muss. Nach Sitzungen